



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Antrag-Nr. 14/220

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	24.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote des Betrieblichen
Gesundheitsmanagements im LVR;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung soll darstellen, wie die Organisationsstrukturen, Maßnahmen und Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im LVR weiterentwickelt werden können, um ein gesundes Arbeiten im LVR wirksam zu unterstützen. Dabei sind auch die für einen Ausbau der Maßnahmen erforderlichen finanziellen Ressourcen unter Einschluss einer etwaigen Finanzierung von Maßnahmen durch Dritte aufzuzeigen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der krankheitsbedingten Ausfallquoten der Mitarbeitenden im LVR und den im Zuge der gesetzlichen Erhöhung der Lebensarbeitszeit veränderten Anforderungen an Arbeitgeber und Mitarbeitende gewinnt das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) zunehmend an Bedeutung.

Das BGM bündelt eine Vielzahl von Maßnahmen, die nicht nur rehabilitativen Charakter haben, wie bspw. das Betriebliche Eingliederungsmanagement, sondern auch einen präventiven Ansatz verfolgen, sei es in Form von Informationen und Fortbildungen zur Erhaltung der Gesundheit am Arbeitsplatz oder einer Förderung sportlicher Aktivitäten. Ein entsprechend den verschiedenen Bedarfslagen der Mitarbeitenden differenziertes Angebot des Betrieblichen Gesundheitsmanagements soll einen Beitrag zur Minimierung der arbeitsplatzbedingten

Gesundheitsrisiken leisten und damit die krankheitsbedingten Ausfallzeiten reduzieren. Nicht zuletzt ist ein nachhaltiges BGM auch ein Merkmal eines attraktiven kommunalen Arbeitgebers und Dienstherren und kann damit einen Beitrag zur Personalbindung leisten.

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsgesetz) aus dem Jahr 2015 hatte unter anderem die bessere Vernetzung zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Arbeitgebern zum Ziel, konnte aber die Erwartungen an konkrete finanzielle Förderungen im Regelfall nicht erfüllen. Daher sind auch kommunale Arbeitgeber gehalten, die Strukturen und Angebote ihres BGM aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Verwaltung wird gebeten, über die bisherigen Aktivitäten und Erfahrungen hinausgehend den strukturellen und maßnahmenbezogenen Weiterentwicklungsbedarf mit dem Ziel eines zeitgemäßen BGM darzustellen.

Frank Boss

Thomas Böll